

## Leihvertrag „Sport im Schwarzlicht“

zwischen

\_\_\_\_\_ (Organisation)

\_\_\_\_\_ (Anschrift)

\_\_\_\_\_ (Ansprechpartner und Telefonnummer)

-im folgenden Leihnehmer genannt

und

\_\_\_\_\_ KreisSportBund Gifhorn e.V. \_\_\_\_\_ (Organisation)

\_\_\_\_\_ Isenbütteler Weg 43 E, 38518 Gifhorn \_\_\_\_\_ (Anschrift)

\_\_\_\_\_ Sarah Brüning, 05371 93774-12 \_\_\_\_\_ (Ansprechpartner und Telefonnummer)

-im folgenden Leihgeber genannt- wird folgender Leihvertrag geschlossen:

### § 1. Überlassung/Verwendung

1) Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende Materialien leihweise zur Verfügung:

\_4\_ UV-Lichtstrahler und \_4\_ Stativ(e)

\_\_\_\_\_ Verlängerungskabel

\_1\_ Kabeltrommel(n)

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Zustand der/des Leihobjekte/s: \_\_\_\_\_ unbeschädigt \_\_\_\_\_

2) Der Gesamtwert der/des Leihobjekte/s beträgt **1.800** EURO.

3) An dem/ den Leihobjekten dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

4) Der Leihnehmer benutzt das/die Leihobjekt/e ausschließlich zu folgendem Zweck:

Durchführung von einer Veranstaltung im Sportverein.

Das/Die Leihobjekt/e darf, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich vom Leihnehmer für benannten Verwendungszweck genutzt werden. Die Nutzung und Bedienung hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Für Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder andere Beeinträchtigungen, die dem Leihgeber aufgrund unsachgemäßen oder gesetzeswidrigen Gebrauchs des/der Leihobjekte/s entstehen, haftet der Leihnehmer.

5) Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Für die schuldhaft Beschädigung sowie den Verlust der/des Leihobjekte/s haftet der Leihnehmer, auch wenn die Schäden durch Dritte herbeigeführt werden. Das/Die Leihobjekt/e darf/dürfen außerdem nicht weiterveräußert oder verpfändet werden.

## § 2. Leihzeit

Die Leihzeit beginnt am **26.01.2023** und endet am **09.02.2023** mit dem Wiedereintreffen der/des Leihobjekte/s an einem vom Leihgeber bestimmten Abgabeort. Die Vertragsparteien können die Leihzeit ausschließlich schriftlich verlängern. Dem Leihnehmer obliegt es, das/die Leihobjekt/e ab Beginn der Leihzeit beim Leihgeber in Empfang zu nehmen. Wird/Werden das/die Leihobjekt/e nicht zu dem unter § 2 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, werden je Tag **50 EURO** berechnet.

## § 3. Kautio

Die Kautio für die nach § 2 vereinbarte Leihzeit beträgt **300** EURO.

Sie ist im Voraus auf das Konto des Leihgebers einzubezahlen und mit einem Überweisungsnachweis zu belegen:

Kontoinhaber KreisSportBund Gifhorn e.V.

Bankinstitut Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

IBAN DE73 2695 1311 0011 0045 87 BIC NOLADE21GFW

## § 4. Sorgfaltspflicht/ Haftung bei Schäden

1) Der Leihnehmer haftet für alle schuldhaften Beschädigungen, Verunreinigungen sowie den Verlust des/der Leihobjektes/Leihobjekte oder einzelner Teile dieser, auch wenn die Schäden durch Dritte herbeigeführt werden. Der Leihnehmer verpflichtet sich, sachgemäß mit dem/den Leihobjekt/en umzugehen und die Sicherheitsbestimmungen für die jeweiligen Geräte zu beachten. Seinem Verschulden steht das seiner Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten gleich. Schäden hat er dem Leihgeber unverzüglich anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, sich jeder Zeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand der Sache zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.

2) Der Leihgeber haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Mieters oder Dritter, die in Zusammenhang mit der Benutzung des/der Leihobjekts/e stehen.

2.1) Anmerkung: Ein Stativ ist durch einen Riss beschädigt. Der Riss war bereits vor der Ausleihe vorhanden.

3) Der Leihnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm das/die Leihobjekt/e laut dem in § 1 genannten Zustand übergeben worden sind. Während der Leihzeit auftretende Mängel des/der Leihobjekt/e dürfen nur durch den Leihgeber oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Auftretende Mängel sind dem Leihgeber sofort anzuzeigen.

## § 5. Rückgabe

1) Nach dem Ende der Leihzeit hat der Leihnehmer das/die Leihobjekt/e an folgendem Ort dem Leihgeber zu übergeben: Geschäftsstelle des KreisSportBundes Gifhorn e.V., Isenbütteler Weg 43 E, 38518 Gifhorn.

2) Die Kautio wird dem Leihnehmer nach Beendigung des Mietverhältnisses zurücküberwiesen/bar ausgehändigt, sofern das/die Leihobjekt/e ordnungsgemäß und ohne Mängel zurückgegeben wird/werden und der Leihnehmer auch sonst keine Sorgfaltspflichten verletzt hat.

**§ 6. Zusätzliche Vereinbarungen bei Sportvereinen und – verbänden außerhalb der SportRegion OstNiedersachsen**

Die Leihgebühr für das Leihobjekt beträgt 100 Euro je angefangener Woche. Diese Gebühr wird im Voraus der Ausleihe an den Leihnehmer überwiesen.

**§ 6. Zusätzliche Vereinbarungen**

---

---

---

**§ 7. Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, sofern dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Vertragsparteien eine angemessene Regelung vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder dessen späterer Änderung diesen Punkt bedacht hätten.

Leihnehmer (Vertretung nach §26 BGB)

Leihgeber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

---

Zurückgegeben und geprüft am \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

Zustand: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_